

Linke Fachschaft 03

am FB Gesellschaftswissenschaften und Philosophie

Du bist Darmstadt oder: Mehr Demokratieabbau wagen Zur 4. Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes

Am 19.03.2007 wurde im Hessischen Landtag in einer ersten Lesung die von der Koch-Landesregierung eingebrachte 4. Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes diskutiert. Der Entwurf eröffnet allen Hochschulen in Hessen die Möglichkeit der Übernahme des TU-Darmstadt-Modells und schafft einen rechtlichen Rahmen für die geplante Stiftungsuniversität in Frankfurt. Sowohl Stiftungsuniversität, als auch das TU-Darmstadt-Modell zeichnen sich durch undemokratische Strukturen aus und unterwerfen Bildung und Wissenschaft noch stärker ökonomischen Zwängen.

Die 4. Novellierung knüpft damit nahtlos an die 3. Novellierung an: Diese wurde im Dezember 2004 verabschiedet und beinhaltete massive Einschränkungen der Mitbestimmungsrechte von Professor_innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen und Studierenden. Begrenzt demokratisch legitimierten Gremien mit studentischer Beteiligung wie dem Senat und den Fachbereichsräten wurden in der Novellierung Mitbestimmungskompetenzen weitgehend entzogen. Die Leitungsebenen, also Uni-Präsidien und Dekanate, profitierten hingegen von der Novellierung. Ihre Entscheidungsbefugnisse wurden ausgebaut. Seit der Novellierung können sie fast alle die Hochschule betreffenden Entscheidungen alleine treffen. So wurde dem Präsidium etwa das Recht eingeräumt, über die Entwicklungsplanung der Hochschule zu entscheiden, Zielvereinbarungen abzuschließen, Budgets zuzuweisen und den Strukturplänen der Fachbereiche zuzustimmen. Die Organisation der Hochschulen folgt seither einem Top-Down-Modell, das in der Regel keine Mitbestimmung von Studierenden mehr vorsieht.

Die Novellierung beschnitt nicht nur die Mitspracherechte der Studierenden in universitären Gremien, sondern beinhaltete darüber hinaus einen Angriff auf die studentische Selbstverwaltung. Bei Unterschreitung einer Mindestwahlbeteiligung von 25 Prozent bei Wahlen zum Studierendenparlament enthält die studentische Selbstverwaltung seitdem weniger Geld. Ziel der

Koch-Regierung war es, durch die Mittelkürzungen die Interessenvertretung der Studierenden durch Fachschaften und AStA zu behindern. Das Ziel konnte nur insofern verhindert werden, als seither nur an wenigen hessischen Hochschulen die 25-Prozent-Hürde unterschritten wurde.

Das TU-Darmstadt-Modell

Kernstück der 4. Novellierung ist ein kurzer Absatz, der den Hochschulen auf Antrag die Möglichkeit einräumt, das Hochschulautonomiegesetz der TU-Darmstadt zu übernehmen. Das TU-Darmstadt-Gesetz verlagert weitere Entscheidungskompetenzen auf die Leitungsebenen – auf Kosten studentischer Mitbestimmung und demokratischer Kontrolle. Dem Präsidium wird das Recht eingeräumt, im Alleingang Fachbereiche zu bilden und aufzulösen, über die Einführung und Einstellung von Studiengängen zu entscheiden und Professor_innen zu berufen. Die berufenen Professor_innen müssen nicht mehr verbeamtet werden, sondern können in ein Angestelltenverhältnis übernommen werden. Dies führt zu einer größeren Differenzierung innerhalb der Professor_innenschaft in einige Wenige, die auf hochdotierten Spitzenstellen beschäftigt werden und einem großen Rest in prekären, schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen.¹ Darüber hinaus wird die Professor_innenschaft so abhängig vom Wohlwollen des Präsidiums, da sie bei einer dem Präsidium nicht genehmen wissenschaftlichen Ausrichtung jederzeit entlassen werden können.

Neben dem Präsidium erhält ein mit uni-externen Mitgliedern zu besetzender, vom Ministerium zu berufender Hochschulrat bedeutende Rechte. Er hat unter

¹ Eine solche Entwicklung ist bereits heute feststellbar: Der prekär beschäftigte Mittelbau wird auf Kosten von Professor_innenstellen erweitert, hinzu kommen andere Formen prekärer Beschäftigung wie z.B. Lehrkräfte mit Ein-Euro-Jobs.

anderem das Recht neue Unipräsident_innen zur Wahl vorzuschlagen, bei der Berufung von Professor_innen mitzuwirken, sowie Struktur-, Entwicklungs- und Baupläne zu genehmigen. In der Praxis wird der Hochschulrat aufgrund der herrschenden Kräfteverhältnisse zumeist mehrheitlich mit arbeitgeber_innennahen Funktionär_innen besetzt. Da die Arbeitgeber_innenseite in Bezug auf Bildung und Wissenschaft in erster Linie ökonomische Interessen vertritt, verschärft der Ausbau seiner Entscheidungsbefugnisse die Ökonomisierung von Bildung und Wissenschaft.

Garantien für studentische Mitbestimmung gibt es im TU-Darmstadt-Gesetz keine. Ob und in welcher Form innerhalb der Hochschule studentische Mitbestimmung überhaupt noch existiert, ist damit der Hochschule überlassen. Die Hochschule legt dies in ihrer Grundordnung fest, die mit 2/3-Mehrheit im Senat und im Hochschulrat beschlossen werden muss. Daraus folgt zweierlei: Zum einen ist es in der Regel aufgrund der arbeitgeber_innennahen Ausrichtung des Hochschulrats fast unmöglich, eine Ausweitung studentischer Mitbestimmung durchzusetzen. Zum anderen kann eine Abschaffung der studentischen Mitbestimmung auch gegen den Willen der Studierenden umgesetzt werden, da im Senat die Studierenden lediglich 3 von 17 Mitgliedern stellen. Ob es weiterhin studentische Mitbestimmung in universitären Gremien gibt, hängt somit davon ab, ob es den Studierenden gelingt, durch Kampagnen und Proteste erfolgreich Druck auf Senat und Hochschulrat auszuüben. Gleichzeitig sind erfolgreiche Kampagnen und Proteste aufgrund der strukturell konservativen Professor_innenmehrheit im Senat und der strukturell neoliberalen Mehrheit im Hochschulrat jedoch relativ unwahrscheinlich. In der Praxis bedeutet TU-Darmstadt für alle daher vorrausichtlich „Autonomie“ ohne Demokratie.

Die Stiftungsuniversität Frankfurt

Der gesetzliche Rahmen der Frankfurter Stiftungsuniversität folgt in wesentlichen Punkten dem TU-Darmstadt-Gesetz: Er stärkt die Kompetenzen des Präsidiums und des Hochschulrats und beinhaltet keine Garantien für studentische Mitbestimmung. Besonders brisant ist, dass dem Präsidium das Recht zugesprochen wird, in Einvernehmen mit dem Senat die Satzung der Studierendenschaft, das heißt die Rechtsgrundlage des AstA und der Fachschaften zu verändern. Da Professor_innen im Senat die absolute Mehrheit stellen, können sie über die Köpfe der Studierenden hinweg eine Abschaffung des AstA und der Fachschaften ent-

scheiden. Selbst wenn sie das nicht tun ist allein die Tatsache, dass sie dies tun könnten, wenn sie wollten, hoch problematisch. Sie schafft ein Abhängigkeitsverhältnis der studentischen Selbstverwaltung von den Professor_innen und stellt damit die Funktion der studentischen Selbstverwaltung, nämlich die Interessen der Studierenden zu vertreten, fundamental in Frage.

Die Frankfurter Universität wird in eine Stiftung öffentlichen Rechts umgewandelt. Es wird ein Stiftungskuratorium gebildet, das aus dem Frankfurter Oberbürgermeister, beziehungsweise der Oberbürgermeisterin und „Freunden und Förderern“ der Universität, das heißt in der Regel denjenigen, die Geld an die Frankfurter Uni stiften, besteht. Das Kuratorium erhält beratende Funktion in universitären Entscheidungen. Wie beim Hochschulrat zeigt sich auch beim Stiftungskuratorium, dass die Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes nicht die Autonomie der Hochschulen zum Ziel hat. Autonomie bedeutet nicht nur formaljuristische Unabhängigkeit vom Staat, sondern eben auch Freiheit von der Einflussnahme durch gesellschaftliche Partialinteressen, etwa Arbeitgeber_inneninteressen. Eben solche Partialinteressen vertreten die Stifter_innen. Sie verfolgen mit der Stiftung ihres Geldes wirtschaftliche Interessen. Dass sie wirtschaftliche Interessen vertreten, ist nicht an sich ein Problem oder gar moralisch verwerflich. Die Einflussnahme der Stifter_innen wird zum Problem, weil dadurch ein Abhängigkeitsverhältnis der Wissenschaft von den Geldgeber_innen etabliert wird. Eine freie wissenschaftliche Forschung ist so nicht mehr möglich und macht Platz für eine von wirtschaftlichen Interessen geleitete Forschung.

Sowohl für die finanzielle Situation der Studierenden als auch für die der Universitätsbeschäftigten birgt die Stiftungsuniversität Risiken. Der Universität kommt einerseits das Recht zu, Studiengebühren in Form von Verwaltungsgebühren von den Studierenden zu erheben. Durch das Recht der Universität, eigene Tarifverträge abzuschließen, werden andererseits die Beschäftigten der Universität in ihrer Position geschwächt. Tarifverhandlungen und Kämpfe für höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen der Frankfurter Universitätsbeschäftigten können dadurch nicht mehr im Rahmen hessenweit geführter Verhandlungen ausgetragen werden. Die Möglichkeiten von Gewerkschaften, Forderungen der Beschäftigten durchzusetzen sinken. Zu erwartende Folgen sind schlechtere Arbeitsbedingungen und ein sinkendes Lohnniveau.

Wissenschaftliche Hilfskräfte als Hausmeister_innen

Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse beinhaltet die 4. Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes auch für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte. Diese erhalten zusätzlich die Aufgabe "studiennahe Dienstleistungen zur Unterstützung von Studium und Lehre zu erbringen". Was sich harmlos anhört, könnte weit reichende Folgen haben. Hilfskräfte haben bisher, wenn sie andere als wissenschaftliche also z.B. Verwaltungsaufgaben übernehmen, Anspruch auf eine tarifliche Bezahlung. Dies soll künftig bei "studiennahen Dienstleistungen", zu denen sich wahrscheinlich fast alle Arbeit an den Hochschulen zurechnen lässt, nicht mehr der Fall sein. Würden die Arbeitsgerichte in Zukunft entsprechend urteilen, hieße das, dass die Hochschulen für nahezu alle Aufgaben die Auswahl hätten, tariflich bezahlte Sekretär_innen, Bibliothekar_innen, Mitarbeiter_innen, Hausmeister_innen etc. einzustellen oder alternativ außertarifliche und deshalb billige Hilfskräfte.

Endlich neoliberale Dienstleistungshochschulen in Hessen

Die 4. Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes treibt die seit den 90er Jahren stattfindende Umstrukturierung der Hochschulen hin zu neoliberalen Dienstleistungshochschulen weiter voran. Im Mittelpunkt steht eine Annäherung der Hochschulverfassung an das Modell privater Unternehmen. Einerseits werden Standesprivilegien der Professor_innenschaft und teildemokratische Gremien der Gruppenuniversität wie Senat und Fachbereichsräte zumindest in Frage gestellt, andererseits werden die Hochschulleitungsstrukturen, das heißt Dekanate und Präsidien, gestärkt. Die innere Organisation der Hochschulen nähert sich damit immer stärker einer betrieblichen Managementstruktur an und sieht Mitbestimmung der Beschäftigten und Studierenden nicht mehr vor.

Während in der Gruppenschule die Interessen der einzelnen Statusgruppen zumindest in den Gremien repräsentiert wurden², stehen in der neoliberalen Dienstleistungshochschule keine institutionalisierten Mitbestimmungsmöglichkeiten mehr zur Verfügung. An deren Stelle tritt die Managementstruktur, bestehend aus Präsidium, Dekanat und Hochschulrat³, die

² Ausgenommen hiervon waren und sind die nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten der Hochschule.

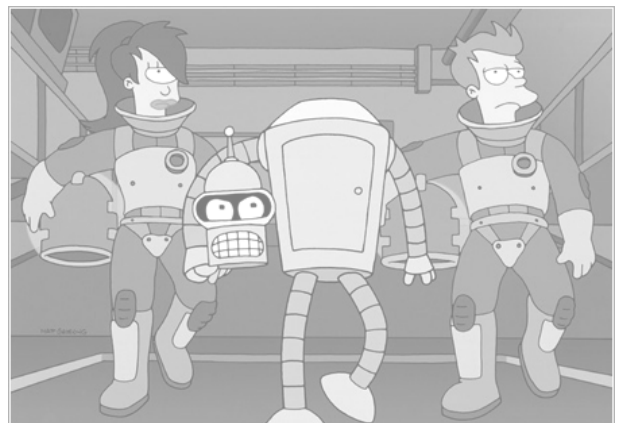
³ In Frankfurt kommt hier zusätzlich das Stiftungskuratorium hinzu.

anstelle politischer Interessen scheinbar unpolitisch nur das Interesse einer höheren „Effizienz“ innerhalb der Hochschulen vertritt. Hochschulen werden damit nicht mehr auf der Basis transparenter Interessen oder gesellschaftlicher Zielsetzungen, sondern sachzwanglogisch auf Basis eines ökonomisch-technischen Effizienzbegriffs organisiert. Zentrales Kriterium der Effizienz, an dem sich die Hochschulen messen lassen müssen, ist die Produktion kapitalistisch verwertbarer Forschung und kapitalistisch verwertbarem „Human-kapitals“. Folge ist eine restlose Entpolitisierung und Entdemokratisierung der Hochschulen.

Um den aktuellen Umstrukturierungen hin zur neoliberalen Dienstleistungshochschule entgegenzuwirken ist es notwendig, die technokratisch-elitäre Abschottung wissenschaftlicher Entwicklungs-, Entscheidungs- und Evaluationsprozesse zu problematisieren und eine Öffnung der Prozesse für eine größere Vielfalt von Interessen, Sichtweisen und politischen Konzepten durchzusetzen. Notwendig dazu ist eine kritische Begleitung der Umstrukturierungen durch die Studierenden, denn ohne Proteste ist eine solche Öffnung nicht zu erreichen. Damit eine Gegenöffentlichkeit zur sachzwanglogischen, ökonomisch-technokratischen Hochschulreform zu schaffen, wäre bereits ein Erfolg.

Möglichkeiten, eine solche Gegenöffentlichkeit sichtbar zu machen und gegen die Umstrukturierung hin zur standortgerechten Dienstleistungshochschule zu protestieren, bieten sich etwa im Rahmen der zweiten und dritten Lesung der 4. Novelle im Hessischen Landtag, die im Laufe des Jahres stattfinden werden. Die Termine der Lesungen stehen noch nicht fest und werden noch bekannt gegeben.

Für eine offene und radikaldemokratische Hochschule.



Einladung zum so genannten „hessischen Autonomietreffen“

Am Samstag, den 28.04.07 findet ab 12 Uhr im AStA der Uni Gießen ein Treffen zur Debatte im Rahmen der 4.Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes statt.

Die CDU hat Anfang Februar eine erneute Gesetzesänderung eingebracht. Das so genannte „Autonomiegesetz“ soll die juristische Grundlage für eine weitere Entdemokratisierung der Hochschulen, den stärkeren Einfluss Externer (Unternehmen), die Bildung von hochschulübergreifenden Fachbereichen sowie für die Stiftungsuniversität Frankfurt schaffen.

Die erste Lesung fand bereits am 27.03.07 statt. Die zweite und dritte Lesung und damit die Gesetzesverabschiedung könn(t)en voraussichtlich in den Plenarsitzungen vom 02.–04.05.07, 29.–31.05.07, sowie vom 03.–05.07.07 durchgezogen werden.

Die Landes–Asten–Konferenz hat in ihrer Stellungnahme vom 23.02.07 den Gesetzesentwurf entschieden abgelehnt.

Dabei zeigt sich, dass die Landesregierung unter einer autonomen Hochschule ein marktwirtschaftlich gesteuertes Dienstleistungsunternehmen versteht.

Dem gegenüber steht die Vorstellung einer von den Machenschaften der Landesregierung unabhängigen Hochschule in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung, in der alle Statusgruppen an Entscheidungen gleichberechtigt mitwirken.

Ziel der Treffen soll es sein, eine Analyse des Gesetzesvorhabens, eine kritische Auseinandersetzung sowie die Einordnung in den historischen Kontext zu erreichen.

Der Frage, in welcher Form einer tatsächlich autonomen Hochschule angestrebt werden könnte, wollen wir nachgehen. Hierbei ist es uns besonders wichtig, mit anderen gesellschaftlichen Akteuren, Entwürfe einer anderen Hochschule und politische Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Darüber hinaus sollen Protestaktionen im Rahmen der Gesetzeslesungen geplant und koordiniert werden.

Das Treffen beginnt um 12 Uhr im AStA der Uni Gießen.

Eine Wegbeschreibung findet ihr unter:

<http://www.lakhessen.de/anfahrtsbeschreibungen/>

Am Sonntag, den 29.04.07 findet ebenfalls um 12 Uhr ein Treffen für die letzten Vorbereitungen der Gegenaktivitäten im Rahmen der HRK in Gießen statt.

Auch hier ist der Treffpunkt der AStA Gießen.

Wer an beiden Treffen teilnehmen möchte, kann im AStA Gießen übernachten. Dafür müsstet ihr dann aber Isomatte und Schlafsack mitbringen.

Die Verpflegung an den beiden Tagen wird gemeinschaftlich organisiert.

Solidarische Grüße

LAK, LASS GEW und andere Aktive